

Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 21.12.2015*
(Auszug/Lesefassung)

Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Im Bachelorstudiengang Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft (Hauptfach) erwerben die Studierenden vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse und methodische Fähigkeiten in allen drei Fachrichtungen der Germanistik (Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft, Germanistische Mediävistik). Mit dem Studium werden die Studierenden zur methodisch und theoretisch strukturierten Analyse sprachlicher beziehungsweise literarischer Phänomene befähigt. Die Studierenden lernen die Struktur der deutschen Gegenwartssprache sicher zu beschreiben und werden mit Varianten geschriebener und gesprochener Sprache vertraut gemacht. Sie verfügen am Ende des Studiums über vertiefte Kenntnisse über die Struktur des Mittelhochdeutschen und die sprachgeschichtliche Entwicklung bis zum Neuhochdeutschen. Sie eignen sich ein breites Wissen über mittelalterliche Gattungen an, das durch theoriegeleitete Analysen und Interpretationen exemplarischer Texte vertieft wurde. Im Bereich der Neueren deutschen Literaturwissenschaft erwerben die Studierenden ein breites literaturgeschichtliches Überblickswissen, das durch die Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden und gattungspoetologischer Kategorien in exemplarischen Analysen systematisch vertieft wird. Darüber hinaus eignen sie sich in einer der drei genannten Fachrichtungen zusätzlich spezialisiertes Wissen an, so dass sie wissenschaftlich fundierte Positionen entwickeln und diese in Wort und Schrift argumentativ präsentieren können.

(2) Im Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studienstruktur

Das Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft beinhaltet die drei Fachrichtungen Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft und Germanistische Mediävistik. Gemäß § 3 Absatz 1 sind in allen drei Fachrichtungen das Grundlagen- und die beiden Vertiefungsmodule zu belegen sowie das Modul M 10 – Sprach und Literaturwissenschaftliche Ergänzung. Eine der drei Fachrichtungen ist als Schwerpunkt zu wählen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Von allen Studierenden sind die folgenden zehn Module zu belegen:

M 1 – Grundlagen der Germanistischen Linguistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Linguistik	V, S	P	PL	5	4	1
Vorlesung aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	V	P	SL	5	2	2

M 2 – Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grundzüge der Gattungspoetik	V	P	PL	5	2	1
Techniken und Methoden der Literaturwissenschaft	S	P	SL	3	2	1

M 3 – Grundlagen der Germanistischen Mediävistik (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur	V, S	P	PL	5	4	1
Seminar Sprachlich orientierte Lektüre	S	P	SL	5	2	2

M 4 – Vertiefung Germanistische Linguistik I – Deskriptive Grammatik (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik	S	P	PL	6	2	3

M 5 – Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I – Historischer Überblick (4 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	SL	2	2	3/4
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	SL	2	2	3/4
Epochenvorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	SL	2	2	3/4
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	SL	2	2	3/4

Zwei der vier Epochenvorlesungen sind zu belegen.

M 6 – Vertiefung Germanistische Mediävistik I – Ältere deutsche Literatur (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich Gattung/Autor	V	WP	SL	2	2	2
Vorlesung Klassikerlektüren	V	WP	SL	2	2	2
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	PL	6	2	3

Eine der beiden Vorlesungen ist zu belegen.

M 7 – Vertiefung Germanistische Linguistik II – Text/Sprachliche Interaktion (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Vorlesung aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	V	P	SL	2	2	2
Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion	S	P	PL	6	2	4

M 8 – Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II – Literaturwissenschaftliche Fallanalysen (12 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	P	PL	6	2	2/3
Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	P	PL	6	2	2/3

M 9 – Vertiefung Germanistische Mediävistik II – Sprachgeschichte älterer Epochen (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800	S	P	PL	6	2	4

M 10 – Sprach- und Literaturwissenschaftliche Ergänzung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der Germanistischen Linguistik	S	WP	SL	5	2	4
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis zur Gegenwart	S	WP	SL	5	2	4
Hauptseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur und Sprache	S	WP	SL	5	2	4

Eines der drei Hauptseminare ist zu belegen.

(2) Der/Die Studierende wählt eine der in § 2 genannten Fachrichtungen als Schwerpunkt und belegt die zugehörigen Module gemäß Absatz 3 bis 5.

(3) Wird die Fachrichtung Germanistische Linguistik als Schwerpunkt gewählt, sind die folgenden beiden Module zu belegen:

M 11 – Spezialisierung Germanistische Linguistik I (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/ Sprachwandel	S	P	PL	6	2	5/6
Proseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	S	P	PL/SL	6	2	5/6
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	PL/SL	6	2	5/6
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	PL/SL	6	2	5/6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Der/Die Studierende wählt, ob er/sie die Prüfungsleistung im Proseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln oder in der belegten Wahlpflichtveranstaltung erbringt.

M 12 – Spezialisierung Germanistische Linguistik II (15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachstruktur/ Sprachwandel	S	WP	PL	8/5	2	5/6
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln	S	WP	PL	8/5	2	5/6
Hauptseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation	S	WP	PL	8/5	2	5/6
Hauptseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition	S	WP	PL	8/5	2	5/6
Kolloquium zu ausgewählten Themen linguistischer Forschung	K	P	SL	2	2	6

Zwei der vier Hauptseminare sind zu belegen. In einem der beiden belegten Hauptseminare ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen, in dem anderen ist eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Das Hauptseminar, in dem die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, das Hauptseminar, in dem die mündliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten.

(4) Wird die Fachrichtung Neuere deutsche Literaturwissenschaft als Schwerpunkt gewählt, sind die folgenden beiden Module zu belegen:

M 13 – Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I (16 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Epochenvorlesung: Vom Humanismus bis zur Frühaufklärung	V	WP	SL	2	2	5/6
Epochenvorlesung: Von der Aufklärung bis zur Klassik	V	WP	SL	2	2	5/6
Epochenvorlesung: Von der Romantik bis zur Jahrhundertwende	V	WP	SL	2	2	5/6
Epochenvorlesung: Von der Moderne bis zur Gegenwart	V	WP	SL	2	2	5/6
Proseminar aus dem Bereich Komparatistik	S	WP	PL	6	2	5
Proseminar aus dem Bereich Literatur in kultur- und medienwissenschaftlicher Perspektive	S	WP	PL	6	2	5
Proseminar aus dem Bereich Poetik/Ästhetik/Literaturtheorie	S	WP	PL	6	2	5

Es sind die beiden Epochenvorlesungen zu belegen, die im Modul M 5 – Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I – Historischer Überblick nicht belegt wurden, sowie zwei der drei Proseminare.

M 14 – Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II (17 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850	S	P	PL	8/5	2	5/6
Hauptseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart	S	P	PL	8/5	2	5/6
Vorlesung aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis zur Gegenwart	V	P	SL	2	2	6
Kolloquium zu ausgewählten Themen literaturwissenschaftlicher Forschung	K	P	SL	2	2	6

In einem der beiden Hauptseminare ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen, in dem anderen ist eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Das Hauptseminar, in dem die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, das Hauptseminar, in dem die mündliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten.

(5) Wird die Fachrichtung Germanistische Mediävistik als Schwerpunkt gewählt, sind die folgenden beiden Module zu belegen:

M 15 – Spezialisierung Germanistische Mediävistik I (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik	V	P	SL	2	2	5
Begleitseminar zur Vorlesung Forschungsparadigmen der germanistischen Mediävistik	S	WP	PL	6	2	5
Sprachwandel in der Vormoderne	V	P	SL	2	2	6
Begleitseminar zur Vorlesung Sprachwandel in der Vormoderne	S	WP	PL	6	2	6
Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	S	P	PL	6	2	5
Vorlesung aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur	V	P	SL	2	2	6

Eines der beiden Begleitseminare ist zu belegen und parallel zu der entsprechenden Vorlesung zu besuchen.

M 16 – Spezialisierung Germanistische Mediävistik II (15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Hauptseminar 1 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	P	PL	8/5	2	5
Hauptseminar 2 aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	PL	8/5	2	6
Hauptseminar aus dem Bereich der Sprachgeschichte unter Einschluss von Überlieferungsgeschichte/Editionswissenschaft	S	WP	PL	8/5	2	6
Kolloquium zu ausgewählten Themen mediävistischer Forschung	K	P	SL	2	2	6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. In einem der beiden belegten Hauptseminare ist eine schriftliche Prüfungsleistung zu erbringen, in dem anderen ist eine mündliche Prüfungsleistung zu erbringen. Das Hauptseminar, in dem die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten, das Hauptseminar, in dem die mündliche Prüfungsleistung erbracht wird, hat einen Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Linguistik (M 1 – Grundlagen der Germanistischen Linguistik)
- Grundzüge der Gattungspoetik (M 2 – Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft)
- Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur (M 3 – Grundlagen der Germanistischen Mediävistik)

§ 5 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Grundlagen der Germanistischen Linguistik
 - Einführung in die Linguistik: schriftliche Prüfungsleistung
 2. M 2 – Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft
 - Grundzüge der Gattungspoetik: schriftliche Prüfungsleistung
 3. M 3 – Grundlagen der Germanistischen Mediävistik
 - Einführung in die Sprachgeschichte und mittelalterliche Literatur: schriftliche Prüfungsleistung
 4. M 4 – Vertiefung Germanistische Linguistik I – Deskriptive Grammatik
 - Proseminar aus dem Bereich Deskriptive Grammatik: schriftliche Prüfungsleistung
 5. M 6 – Vertiefung Germanistische Mediävistik I – Ältere deutsche Literatur
 - Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur: schriftliche Prüfungsleistung
 6. M 7 – Vertiefung Germanistische Linguistik II – Text/Sprachliche Interaktion
 - Proseminar aus dem Bereich Text/Sprachliche Interaktion: schriftliche Prüfungsleistung
 7. M 8 – Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II – Literaturwissenschaftliche Fallanalysen
 - Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1500 bis 1850:
schriftliche Prüfungsleistung
 - Proseminar aus dem Bereich der deutschen Literatur von 1850 bis zur Gegenwart:
schriftliche Prüfungsleistung
 8. M 9 – Vertiefung Germanistische Mediävistik II – Sprachgeschichte älterer Epochen
 - Proseminar aus dem Bereich Sprachentwicklung vor 1800: schriftliche Prüfungsleistung
 9. M 11 – Spezialisierung Germanistische Linguistik I
 - Proseminar aus dem Bereich der Sprachstruktur/Sprachwandel: schriftliche Prüfungsleistung
 - Proseminar aus dem Bereich Sprachliches Handeln: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Proseminar aus dem Bereich Sprachliche Variation: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Proseminar aus dem Bereich Sprache und Kognition: schriftliche Prüfungsleistung
- bzw.
- M 13 – Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I
- 1. Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Prüfungsleistung
 - 2. Proseminar nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Prüfungsleistung
- bzw.
- M 15 – Spezialisierung Germanistische Mediävistik I
- Begleitseminar zu einer Vorlesung nach Wahl des/der Studierenden:
schriftliche Prüfungsleistung
 - Proseminar aus dem Bereich der älteren deutschen Literatur: schriftliche Prüfungsleistung

10. M 12 – Spezialisierung Germanistische Linguistik II
- Hauptseminar nach Wahl der/des Studierenden mit einem Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten: schriftliche Prüfungsleistung
 - Hauptseminar nach Wahl der/des Studierenden mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten: mündliche Prüfungsleistung

bzw.

M 14 – Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II

- Hauptseminar nach Wahl der/des Studierenden mit einem Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten: schriftliche Prüfungsleistung
- Hauptseminar nach Wahl der/des Studierenden mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten: mündliche Prüfungsleistung

bzw.

M 16 – Spezialisierung Germanistische Mediävistik II

- Hauptseminar nach Wahl der/des Studierenden mit einem Leistungsumfang von 8 ECTS-Punkten: schriftliche Prüfungsleistung
- Hauptseminar nach Wahl der/des Studierenden mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten: mündliche Prüfungsleistung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Grundlagen der Germanistischen Linguistik	einfach
M 2 – Grundlagen der Neueren deutschen Literaturwissenschaft	einfach
M 3 – Grundlagen der Germanistischen Mediävistik	einfach
M 4 – Vertiefung Germanistische Linguistik I – Deskriptive Grammatik	einfach
M 6 – Vertiefung Germanistische Mediävistik I – Ältere deutsche Literatur	zweifach
M 7 – Vertiefung Germanistische Linguistik II – Text/Sprachliche Interaktion	zweifach
M 8 – Vertiefung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II – Literaturwissenschaftliche Fallanalysen	zweifach
M 9 – Vertiefung Germanistische Mediävistik II – Sprachgeschichte älterer Epochen	einfach
M 11 – Spezialisierung Germanistische Linguistik I	
bzw.	
M 13 – Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft I	
bzw.	
M 15 – Spezialisierung Germanistische Mediävistik I	zweifach
M 12 – Spezialisierung Germanistische Linguistik II	
bzw.	
M 14 – Spezialisierung Neuere deutsche Literaturwissenschaft II	
bzw.	
M 16 – Spezialisierung Germanistische Mediävistik II	dreifach

(3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema der als Spezialisierung gewählten Fachrichtung (Germanistische Linguistik, Neuere deutsche Literaturwissenschaft oder Germanistische Mediävistik) anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar
V Vorlesung
V,S Vorlesung und Seminar
K Kolloquium

P Pflichtveranstaltung
WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Änderungssatzung vom 21.12.2015 tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach Deutsche Sprach- und Literaturwissenschaft im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 **bis spätestens 30.09.2020** abschließen.